

# ANMELDUNG FÜR DEN LEHRGANG

## INFORMATIKER/-IN EFZ

AUSBILDUNGSSTART AUGUST 2019

gültig ab 2018 Vers. 04

### PERSÖNLICHE ANGABEN

Herr  Frau

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ / Ort .....

Telefon P .....

Mobil P .....

E-Mail P .....

Geburtsdatum .....

Heimatort / Nationalität .....

Muttersprache .....

### BESUCHTE SCHULEN / AUSBILDUNG

Primarschule in .....

Anzahl ..... Jahre von ..... bis .....

Sekundarschule  Bezirksschule in .....

Anzahl ..... Jahre von ..... bis .....

Andere Schulen in .....

Zur Zeit besuche ich die Klasse / Schule .....

..... von ..... bis .....

Abgeschlossene Lehre als .....

Abschlussdatum .....

(Kopie Fähigkeitszeugnis beilegen)

### GESETZLICHE VERTRETUNG

#### Mutter

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ / Ort .....

Telefon P .....

Mobil P .....

E-Mail P .....

#### Vater

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ / Ort .....

Telefon P .....

Mobil P .....

E-Mail P .....

### ANGABEN ZUR AUSBILDUNG

#### Ausbildungsdauer

Die gesamte Ausbildung dauert 4 Jahre bzw. 8 Semester und ist wie folgt aufgeteilt:

- 2 Jahre (4 Semester) Grundausbildung in Theorie und Praxis
- 2 Jahre (4 Semester) vollzeitliches Berufspraktikum in einem Praktikumsbetrieb

#### Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt jeweils im August. Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung.

#### Stundenplan

Montag bis Freitag 08.15–12.15 und 13.00–17.00 Uhr

#### Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2019

Später eintreffende Anmeldungen werden geprüft und bei Verfügbarkeit ist eine Aufnahme nach Entscheidung der Schulleitung möglich.

#### Ausbildungsstandort

Bitte wählen Sie den gewünschten Ausbildungsstandort

Aarau  Basel  Bern  Zürich

## SCHULGELD

Das Schulgeld für die 4 Jahre Ausbildung (8 Semester) beträgt

CHF 990.– Schulgeld pro Monat (für 48 Monate)

CHF 250.– Einmalige Einschreibgebühr, wird mit der Anmeldung fällig

Die Kosten für die überbetrieblichen Kurse (ÜK) im 1. und 2. Ausbildungsjahr betragen je CHF 4'000.–. Die IBZ Schulen übernehmen die Vorfinanzierung und erhalten im 3. und 4. Ausbildungsjahr eine Rückerstattung dieser Kosten durch den Praktikumsbetrieb. Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung muss der/die Lernende bzw. die gesetzliche Vertretung diese Kosten an die IBZ Schulen zurückerstatten.

### Im Schulgeld inbegriffen

- Lehrmittel
- Laptop

## ZAHLUNGSART

### Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen

- Rechnung an die Privatadresse Lernende
- Rechnung an Dritte (SVA, RAV etc.)

Die rechtsverbindliche Unterschrift des Dritten ist notwendig, sofern dieser Kosten übernimmt. Als Vertragspartner gegenüber der Schule haftet in jedem Fall der/die Lernende bzw. die gesetzliche Vertretung.

Vertragspartner .....

Kontaktperson .....

Strasse .....

PLZ / Ort .....

Telefon G .....

E-Mail .....

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulen der ipso Bildung Holding AG, Stand 1. Oktober 2017, sind integrierender Bestandteil dieser Anmeldung. Es ist ein Prüfungs- und Promotionsreglement in Kraft. Dieses wird zu Beginn der Ausbildung an die Studierenden abgegeben. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schulen der ipso Bildung Holding AG sowie das Schulungsprogramm zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

## ANMELDUNG FÜR DIE AUSBILDUNG

### INFORMATIKER/-IN EFZ

Ort und Datum .....

Name Vorname .....

Angehende/r Informatiker/-in

Unterschrift .....

Name Vorname .....

Gesetzliche Vertretung

Unterschrift .....

Name Vorname .....

Gesetzliche Vertretung

Unterschrift .....

### Beilagen:

- Motivationsschreiben mit 1 Passfoto (physisch)
- Lebenslauf
- Zeugniskopien der letzten 3 Jahre
- Kopie Fähigkeitszeugnis Erstausbildung, wenn vorhanden
- Eignungstest «Multicheck als Informatiker», siehe [www.multicheck.ch](http://www.multicheck.ch)

Die Aufnahme in die Ausbildung Informatiker/-in EFZ erfolgt nach erfolgreichem Bewerbungsverfahren (Bewerbungsgespräch und Eintrittstest) und wird vom Zentralsekretariat schriftlich bestätigt.